

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) vom 15. Dezember 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. Februar 2021

**Bekanntmachung über die Überschreitung der
7-Tage-Inzidenz von 100**

Das Landratsamt Kronach gibt gemäß § 3 Satz 1 und 2 der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung Folgendes bekannt:

Für den Landkreis Kronach wird festgestellt, dass der 7-Tage-Inzidenz-Wert von 100 Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner seit Mittwoch, 03.03.2021 überschritten ist.

Somit gilt ab Donnerstag, den 04.03.2021, 00:00 Uhr im Landkreis Kronach eine nächtliche Ausgangssperre von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr.

Der Aufenthalt außerhalb einer Wohnung ist von 22:00 Uhr bis 05:00 Uhr untersagt, es sei denn, dies ist begründet aufgrund

1. eines medizinischen oder veterinärmedizinischen Notfalls oder anderer medizinisch unaufschiebbarer Behandlungen,
2. der Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten oder unaufschiebbarer Ausbildungszwecke,
3. der Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
4. der unaufschiebbaren Betreuung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger,
5. der Begleitung Sterbender,
6. von Handlungen zur Versorgung von Tieren oder
7. von ähnlich gewichtigen und unabweisbaren Gründen.

Erst wenn der oben genannte 7-Tage-Inzidenz-Wert an sieben aufeinander folgenden Tagen unterschritten wird, entfällt die Ausgangssperre. In diesem Fall wird dies wieder unverzüglich amtlich bekannt gemacht.

Kronach, 03.03.2021
Landratsamt

gez.

Quenzer
Oberregierungsrätin